

II-7525 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 36781J

1992 -10- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten Annemarie Reitsamer,  
und Genossen  
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
betreffend Medizinische Experimente am Menschen

Aufgrund eines in der Öffentlichkeit viel diskutierten Anlaßfalles in Deutschland stellt sich wieder einmal die Frage nach den Grenzen der medizinischen Wissenschaft und Forschung. Rein technisch ist die Gratwanderung zwischen Leben und Tod kein Problem mehr: Mit Beatmungsgeräten läßt sich der Schwebезustand zwischen Gehirntod und biologischem Tod heute schon fast beliebig verlängern. Entwicklung und Einsatz immer effizienterer Medizinmethoden erlauben es den Medizinern, den Tod immer weiter hinauszuschieben. Eine Anleitung, wie dieses Instrumentarium sinnvoll einzusetzen wäre, bekommen die Ärzte aber nicht mitgeliefert. Wo, wann und wie sie den Kampf um ein Leben aufgeben sollen, ist daher täglicher Konfliktstoff.

Im konkreten Fall wird der Leichnam einer Gehirntoten "funktionstüchtig" gehalten, um ihn als Brutkasten für den vier Monate alten Fötus der Verstorbenen zu verwenden. Der Ausgang dieses Experiments ist höchst ungewiß: Durch den massiven Einsatz von Medikamenten, um den Leichnam vor dem Verfall zu bewahren, können Nebenwirkungen für das Kind nicht ausgeschlossen werden. Außerdem stellt sich die Frage, ob es pietätvoll ist, einen Leichnam zu benutzen, um das Kind weiterzuentwickeln. Wenn es akzeptiert wird, daß eine tote Mutter als Brutkasten für ihr Baby fungiert, ist der Weg auf ein Leben, daß sich auch außerhalb des Mutterleibes entwickeln kann nicht mehr weit. Sollen derartige Horrorvisionen tatsächlich verwirklicht werden?

Kritischen Menschen ist das Dilemma längst bewußt: Jede neue medizinische Errungenschaft läßt die Grenzen ärztlichen Wirkens wieder überschreiten und jede Grenzüberschreitung legt dabei den Grundstein für die nächste.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz daher nachstehende

**Anfrage:**

1. Gibt es in Österreich gesetzliche Grundlagen, die medizinische Experimente am Menschen (ähnlich wie in Deutschland, daß der Leichnam einer hirntoten Frau als Brutkasten für ihren erst vier Monate alten Fötus benutzt wird) verbieten oder einschränken?  
Wenn ja, welche?
2. Sind Ihnen vergleichbare Fälle in Österreich bekannt?
3. Wo liegen Ihrer Meinung nach aufgrund moralischer und ethischer Überlegungen die Grenzen der High-Tech-Medizin?